Dach verband Ökologische Pflanzenzüchtung in Deutschland e.V.

Neue Gentechnik

Deregulierung & Konsequenzen für den Ökolandbau

Gebhard Rossmanith,
Beratungsbüro für Ökol. Saatgut & Züchtung

Übersicht

1. Grundlagen: Gesetze, Statuten und Richtlinien
2. Vorschlag der EU- Kommission zur Deregulierung der NGT
3. Auswirkungen der geplanten Deregulierung von NGT
4. Perspektiven / Handlungsfelder
5. Ökologische Züchtung

1. Grundlagen: Gesetze, Statuten und Richtlinien

1. Grundlagen: Gesetze, Richtlinien, Statuten

→ Ökolandbau – ohne Gentechnik!

EU- Öko- Verordnung 2018 / 48

Richtlinien Ökoverbände

IFOAM - Normen

Ökolandbau – ohne Gentechnik!

EU- Öko- Verordnung 2018 / 48

Artikel 5

Die ökologische/biologische Produktion ist ein nachhaltiges Bewirtschaftungs-System, das auf folgenden allgemeinen Grundsätzen beruht:

f) ***die angemessene Gestaltung und Handhabung biologischer Prozesse auf der Grundlage ökologischer Systeme und Nutzung systeminterner natürlicher Ressourcen und nach Methoden, für die Folgendes gilt:***

(3) keine Verwendung von GVO und von aus oder durch GVO hergestellten Erzeugnissen mit Ausnahme von Tierarzneimitteln;

(4) Vornahme von Risikobewertungen und gegebenenfalls Durchführung von Vorsorge und Vorbeugungsmaßnahmen.

Ökolandbau – ohne Gentechnik!

Richtlinien Ökoverbände

Naturland- Richtlinien

3. Nichtverwendung von GVO und GVO-Derivaten

Genetisch veränderte Organismen (GVO) und deren Derivate sind mit der ökologischen Wirtschaftsweise unvereinbar.

Produkte, die gemäß den Naturland Richtlinien erzeugt werden, müssen deshalb entlang der gesamten Produktions- und Wertschöpfungskette ***ohne Verwendung von genetisch veränderten Organismen (GVO)*** und/oder GVO-Derivaten ***hergestellt werden***.

Es gelten die Begriffsbestimmung des Artikels 2 der Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, sowie die Ausschlusskriterien für Gentechnik der Verordnung (EU) 2018/848 und den nachgelagerten Rechtsakten in der jeweils gültigen Fassung.

Ökolandbau – ohne Gentechnik!

IFOAM - Normen

2.3 Ungeeignete Technologien- Allgemeines Prinzip

Der ökologische Landbau basiert auf dem Vorsorgeprinzip und vermeidet erhebliche Risiken, indem geeignete Technologien eingesetzt und unberechenbare Technologien abgelehnt werden.

2.3.1 Der vorsätzliche Einsatz oder die fahrlässige Einführung von gentechnisch veränderten Organismen oder deren Derivaten ist verboten.

Dazu gehören Tiere, ***Saatgut, Vermehrungsmaterial***, Futtermittel und Betriebsmittel wie Düngemittel, Boden- Verbesserer oder Pflanzen-schutzmittel, Impfstoffe sind jedoch ausgeschlossen.

Ökolandbau – ohne Gentechnik!

Frage der Haltung!

IFOAM - Normen

- **Principle of Health**:

Organic Agriculture should sustain and enhance the health of soil, plant, animal, human and planet as one and indivisible.

→ Dienen der Ganzheit und Integrität der Lebenssysteme (Immunität, Resilienz, Regeneration, Nachhaltigkeit).

- **Principle of Ecology**:

Organic Agriculture should be based on living ecological systems and cycles, work with them, emulate them and help sustain them.

→ Unterstützung von Funktionstüchtigkeit und Vielfalt standortspezischer, ökologischer Produktionssysteme.

Ökolandbau – ohne Gentechnik!

Frage der Haltung!

IFOAM - Normen

- **Principle of Fairness**:

Organic Agriculture should build on relationships that ensure fairness with regard to the common environment and life opportunities.

→ in Verantwortung für unsere gemeinsame Welt den Werten von Gleichheit, Respekt und Gerechtigkeit dienen.

- **Principle of Care**:

Organic Agriculture should be managed in a precautionary and responsible manner to protect the health and well-being of current and future generations and the environment.

→in vorsorgender und verantwortungsvoller Weise die Effizienz und Produktivität steigern. → auf Techniken verzichten, die direkt auf DNA-Ebene eingreifen.

2. Vorschlag der EU- Kommission zur Deregulierung der NGT

Vorschlag der EU- Kommission zur Deregulierung der NGT

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen
und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel

sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/625

Brüssel, den 5.7.2023

Vorschlag der EU- Kommission zur Deregulierung der NGT

Gründe und Ziele des Vorschlags

- Neue genomische Techniken (NGT) bieten neue Möglichkeiten, das genetische Material eines Organismus zu verändern und so die rasche Entwicklung von Pflanzensorten mit bestimmten Merkmalen zu ermöglichen.

- In vielen Fällen können diese neuen Techniken zu gezielteren und präziseren Veränderungen des Genoms führen als die herkömmliche Züchtung oder etablierte genomische Techniken, ***und diese Veränderungen könnten in der Natur erzeugt oder durch herkömmliche Züchtungsmethoden erzielt werden oder nicht.***

Vorschlag der EU- Kommission zur Deregulierung der NGT

Allgemeine Ziele

- ***Aufrechterhaltung eines hohen Schutzniveaus für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie für die Umwelt im Einklang mit dem Vorsorgeprinzip;***

- Ermöglichung der Entwicklung und des Inverkehrbringens von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen, die zu den ***Innovations- und Nachhaltigkeitszielen*** des europäischen Grünen Deals und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Biodiversitätsstrategie beitragen;

- Gewährleistung des wirksamen Funktionierens des Binnenmarkts für NGT-Pflanzen und –Erzeugnisse,…… und ***Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit*** des ***Agrar- und Lebensmittelsektors*** der Union auf Unionsebene und weltweit, einschließlich gleicher Wettbewerbs-Bedingungen für die Unternehmer.

Vorschlag der EU- Kommission zur Deregulierung der NGT

Spezifische Ziele

- ***mit den Verfahren für die absichtliche Freisetzung und das Inverkehrbringen wird sichergestellt, dass NGT-Pflanzen*** und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel ***genauso sicher sind*** wie die entsprechenden herkömmlichen Pflanzen bzw. Lebens- und Futtermittel, ohne dass unnötiger Verwaltungsaufwand verursacht wird;

- NGT-Pflanzen, die absichtlich freigesetzt oder in Verkehr gebracht werden, weisen Merkmale auf, die zu einem nachhaltigen Agrar- und Lebensmittelsystem beitragen können.

Vorschlag der EU- Kommission zur Deregulierung der NGT

1.b) Kernelemente

Bisheriges Gentechnik- Gesetz (Freisetzungsrichtlinie) ist eine EU-Richtlinie → Umsetzung in nationales Recht durch Mitgliedsstaaten (**MS**) mit der Möglichkeit der Modifizierung (z.B. Opt Out Regel)

Änderung hin zu einer VERORDNUNG → Unmittelbare Umsetzung durch MS ***ohne Möglichkeit der Modifizierung***

Neue Risikobewertung für Produkte aus NGT Verfahren → ***Einteilung der NGT in zwei Gruppen***, die unterschiedlich dereguliert werden sollen (die Transgentechnik bleibt wie bisher in der bestehenden Freisetzungsrichtline reguliert).

Vorschlag der EU- Kommission zur Deregulierung der NGT

Kategorie 1 (CAT 1)

- **Werden als *gleichwertig zu Pflanzen aus konventioneller Züchtung* gewertet oder *könnten auch in der Natur vorkommen*.**
- **An bis zu 20 Stellen im Genom Veränderungen erlaubt.**
- **Kein GT- Zulassungsverfahren mehr (*keine Risikoprüfung*).**
- **Sollen den normalen Sorten- Registrierungsprozess (DUS/VSCU) durchlaufen.**
- **Müssen in einer öffentlich zugänglichen Datenbank gelistet werden, mit Hinweis der Veränderung (Schwärzungen sind aber wegen Vertraulichkeit möglich).**

Vorschlag der EU- Kommission zur Deregulierung der NGT

Kategorie 1 (CAT 1)

- **Sollen *für den Ökolandbau verboten* bleiben.**
- **Müssen *bis zur Saatgutverpackung gekennzeichnet* werden, danach nicht mehr.**
- **Erklärung, dass die Sorten zu CAT 1 gehören sollen, kommt von den Unternehmen und wird von den Behörden „technisch“ überprüft;**

  → meint: die Unterlagen werden auf Plausibilität gecheckt.

Vorschlag der EU- Kommission zur Deregulierung der NGT

Kategorie 2 (CAT 2)

- **Werden nicht den durch konv. Züchtung erreichbaren Veränderungen gleichgestellt.**

  → müssen weiterhin im Markt als GVO gekennzeichnet werden.

- **Bekommen ein „angepasstes“ Prüfverfahren:**

  - reduzierte Risikobewertung, jedoch weiterhin Rückverfolgbarkeit.

  - Pflicht zur Vorlage des Nachweisverfahrens jedoch aufgehoben, wenn glaubhaft versichert wird, dass es technisch nicht möglich ist.

  - **Monitoring auf Umweltauswirkungen minimiert (nicht nötig, wenn „wahrscheinlich“ kein Risiko besteht).**

Vorschlag der EU- Kommission zur Deregulierung der NGT

Kategorie 2 (CAT 2)

- **Sollen einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit der Landwirtschaft erbringen (Achtung! → neu in Saatrecht: V<u>S</u>CU „sustainability“).**
- **Für MS ebenfalls kein Opt-Out möglich, aber Pflicht zur Erstellung von Koexistenz-Regeln.**
- **Beratung der Antragstellenden durch die Behörden bei Risikohypothesen.**

Vorschlag der EU- Kommission zur Deregulierung der NGT

Prozess bis heute / Ausblick:

05. Juli 2023
Vorschlag der Kommission

Jan. 2024:
ANSES kritisiert EFSA-Gutachten

Feb. 2024:
Parlament stimmt gemeinsame Position ab (entgegen ENVI)

April 2025:
Rat einigt sich auf gemeinsame Position

Mai 2025
Trilog beginnt (COM, EP + EC)

2. HJ 2025:
Dän. Ratspräs. will in Trilog Einigung erreichen

Nach Trilog:
EP bestätigt oder verwirft Ergebnis des Trilogs.

Inkrafttreten 2 Jahre nach Beschluss ***2028?***

Vorschlag der EU- Kommission – Positionen EP und EC

Europ. Parlament (EP): ENVI- Ausschuss / Berichterstatterin J. Polfjärd

(unterstützt von Industrie (EUROSEEDS) und europ. Bauernverbänden (COPA-COGECA):

- Wie Vorschlag der Kommission,
- aber ***kein Verbot von NGT im Ökolandbau und keine Kennzeichnung auf Saatgut-Verpackung.***

EU-Parlament:

- Wie Vorschlag der Kommission, also mit Verbot von NGT im Ökolandbau (7 Jahre, dann Evaluation) und Kennzeichnung auf Saatgut- Verpackung,
- ***zuzüglich Kennzeichnung des Endproduktes.***
- ***Frage der Patente soll gelöst werden!***

EU-Council (Agrarminister- Rat)

- Wie Vorschlag der Kommission, also mit Verbot von NGT im Ökolandbau (7 Jahre, dann Evaluation) und Kennzeichnung auf Saatgut- Verpackung,
- Koexistenzmaßnahmen oder Opt-out- Möglichkeit für Mitgliedsstaaten bei NGT 2
- Spezielle Maßnahmen in besonderen Gebieten (z.B. Mittelmeer- Inseln), um ungewollte NGT- Präsenz im Ökolandbau zu vermeiden.
- Patente von NGT 1 sollen öffentlich gemacht werden.

3. Auswirkungen der geplanten Deregulierung von NGT

Auswirkungen der geplanten Deregulierung von NGT

Fehlende Risikoprüfungen → keine Kenntnisse zu Auswirkungen auf Umwelt, Tier, Pflanze und Mensch bzw. Ökosysteme → ***Auskreuzungen möglich / Genedrive ....***

Koexistenzfragen → ***Kontaminationen möglich***

- Einkreuzungen (kulturspezifisch!)
- im weiteren Prozess (Ernte, Transport, ...)
- Fehlende Haftungsregeln → Schaden bleibt bei Geschädigten hängen!
- Hohe Kosten für gentechnikfreie Saatgutarbeit für Schutzaufwendungen.

Patente → Einschränkungen durch Lizenzpflichten von Anbau über Handel bis Züchtung.
Einschränkungen bei Ausgangsmaterial für gentechnikfreie Züchtungsarbeit,
Gefahr von Patentverletzungen, hohe Kosten
weitere Marktkonzentration! → ***Verlust von Agrobiodiversität***

Abhängigkeitsverhältnisse von konventionellen Züchtungsunternehmen
→ ***Verfügbarkeit von Sorten für den Ökolandbau wird schwinden!***

Auswirkungen der geplanten Deregulierung von NGT

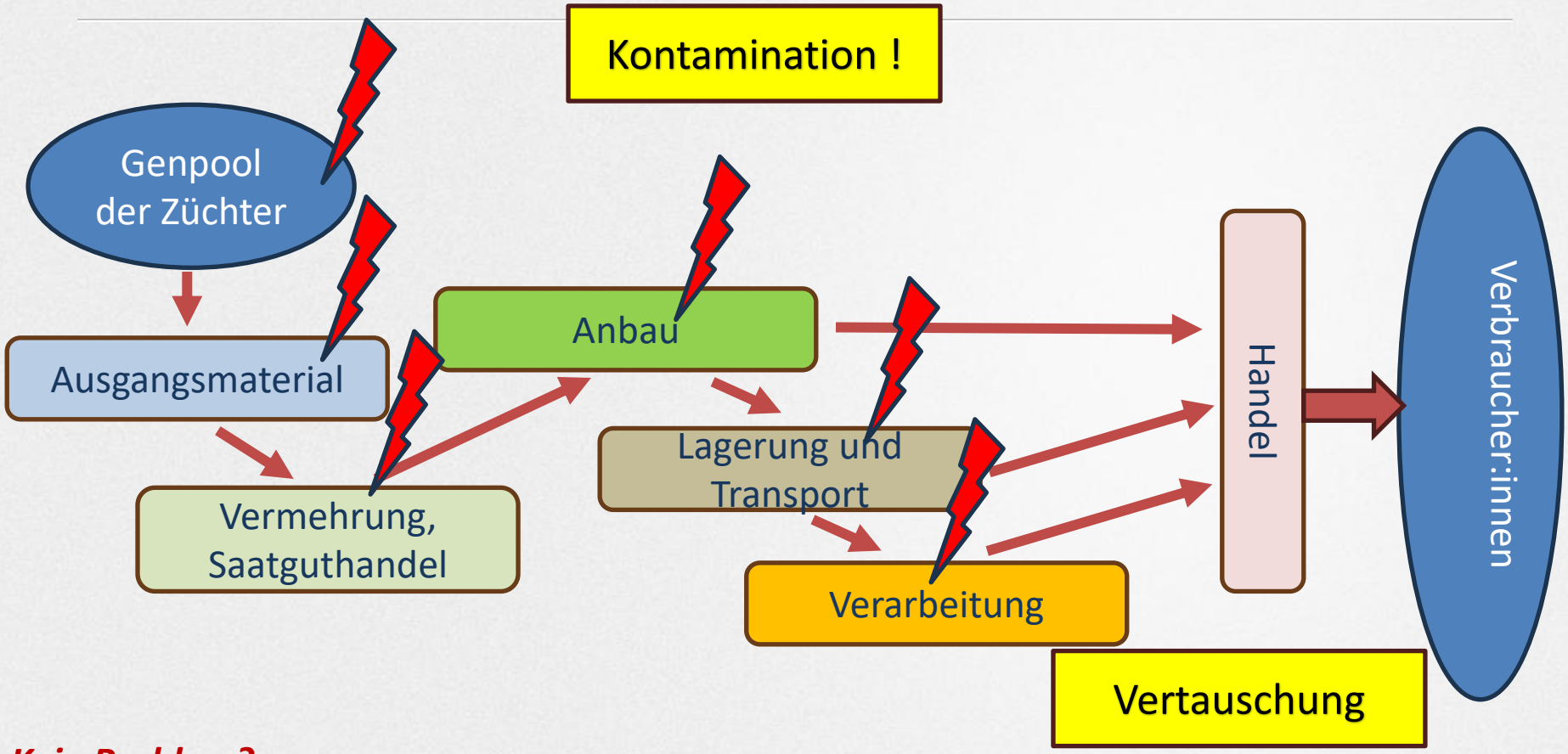

Kein Problem?

weil keine Nachweispflicht wegen fehlender Nachweisverfahren, keine Grenzwerte?

Was ist, wenn Nachweisverfahren kommen? ***Fehlende Haftungsregeln!***

Auswirkungen der geplanten Deregulierung von NGT

Abhängigkeit !

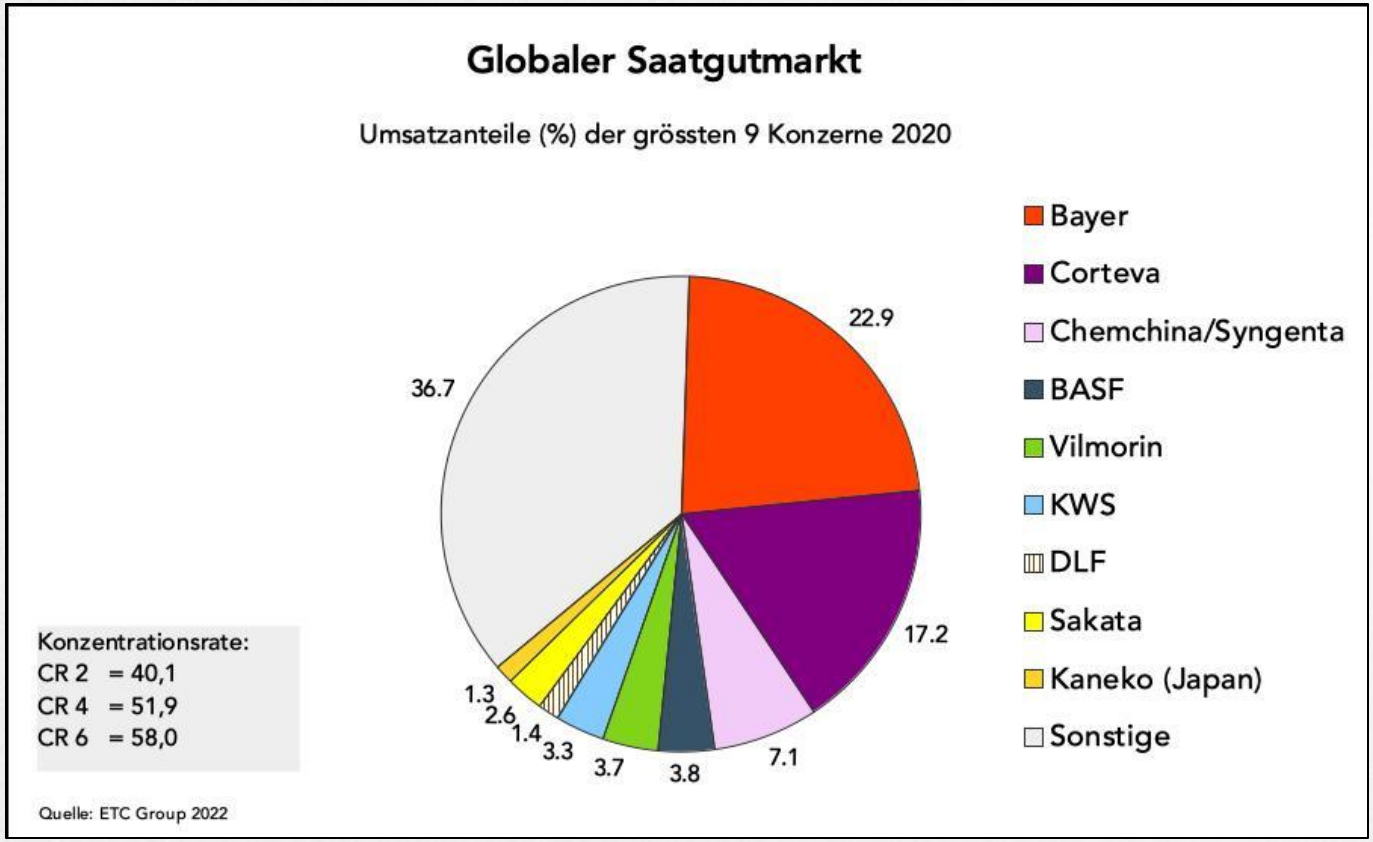

Die **6 größten Unternehmen kontrollieren 58 %** des weltweiten Saatgutmarktes.

Auswirkungen der geplanten Deregulierung von NGT

Patente !

Traditionelle Pflanzenzucht und Ernährungssicherheit gefährdet!

nach aktuellen Recherchen von ***No Patents on Seeds!*** sind bereits ***mehr als 1.000 konventionell gezüchtete Pflanzensorten*** von europäischen Patenten betroffen!

Und das, obwohl die Patentierung von Pflanzen und Tieren in der EU aus der Europäischen Patentrichtlinie explizit ausgenommen sind!

Im Zusammenhang mit der Neuen Gentechnik wird sich die Lage weiter verschärfen, da es sich laut Kommission ganz legal um „**technische Innovationen**“ handelt bzw. handeln soll.

→ ***Die Patentierung ist unter dem derzeitigen Rechtsrahmen nicht zu verhindern.***

Auf Verfahren und Ergebnisse durch und mit NGT wurden bereits jetzt mehr als 150 Patente beim Europäischen Patentamt angemeldet.

4. Perspektiven und Handlungsfelder

Perspektiven -- mögliche Szenarien

A

Wie von **EU-Kommission** vorgeschlagen und vom **Rat** weitgehend unterstützt:

- mit Verbot von NGT im Ökolandbau (7 Jahre) und Kennzeichnung auf Saatgut-Verpackung,
- ***Keine Koexistenzregeln, eingeschränkte Rückverfolgbarkeit, keine Haftungsregeln.***

B

Wie von **EU-Parlament** beschlossen:

- Wie Vorschlag der Kommission, also mit Verbot von NGT im Ökolandbau (7 Jahre) und Kennzeichnung auf Saatgut- Verpackung,
- ***zuzüglich Kennzeichnung des Endproduktes.***
- ***Keine Koexistenzregeln, eingeschränkte Rückverfolgbarkeit, keine Haftungsregeln.***

C

Wie von **ENVI- Ausschuss** gefordert (unterstützt von Industrie (EUROSEEDS) und europ. Bauernverbänden (COPA-COGECA):

- Wie Vorschlag der Kommission,
- aber ***kein Verbot von NGT im Ökolandbau und keine Kennzeichnung auf Saatgut- Verpackung.***
- ***Keine Koexistenzregeln, keine Rückverfolgbarkeit, keine Haftungsregeln.***

Perspektiven -- rechtliche Rahmenbedingungen

Forderungen des Dachverbandes Ökologische Pflanzenzüchtung, BOELW und IFOAM EU:

Um ein **Mindestmaß an Koexistenz** zu ermöglichen, braucht es weiterhin für *alle* Sorten/Pflanzen aus GVO/NGT-Verfahren:

1. ein adäquates Risikomanagement;
2. eine durchgehende Kennzeichnung von GVO/ NGT- Saatgut und daraus entstehenden Produkten über die gesamte Wertschöpfungskette;
3. geeignete Nachweisverfahren zur Absicherung der Gentechnikfreiheit bei Saatguterzeugung und Züchtung;
4. eine Absicherung vor den negativen Auswirkungen durch Patente.

Perspektiven -- Handlungsfelder

Perspektiven -- Handlungsfelder

Problemfeld: Fehlendes Risiko- Management

a) politischer Entscheidungsprozess

→ Einflussnahme auf nationale Politik (Agrarministerium, Europa-Abgeordnete), um im Trilog Verbesserungen am Vorschlag der COM zu erreichen.

b) Mobilisierung / Öffentlichkeit

→ Unterstützung von Organisationen gegen die Deregulierung der NGT: IG Saatgut, BNN, BOELW, ABL, Öko-Verbände, IFOAM OE, zivile Organisationen, etc.
→ Teilnahme an den Aktionswochen im September 2025

Perspektiven -- Handlungsfelder

Problemfeld: Patente

a) politischer Entscheidungsprozess

→ Einflussnahme auf nationale Politik (Agrarministerium, Europa-Abgeordnete), um im Trilog Verbesserungen am Vorschlag der COM zu erreichen.

b) Mobilisierung / Öffentlichkeit

→ Unterstützung von Organisationen gegen Patente auf Leben: No-Patents-on-Seeds, TestBiotech, IG Saatgut, BOELW etc.
→ Teilnahme an den Aktionswochen im September

Perspektiven -- Handlungsfelder

Problemfeld: Koexistenz

a) politischer Entscheidungsprozess

→ Einflussnahme auf nationale Politik (Agrarministerium, Europa-Abgeordnete), um im Trilog Verbesserungen am Vorschlag der COM zu erreichen.

b) Maßnahmenkatalog erarbeiten zur ***Verhinderung von Kontamination*** oder unbeabsichtigter Verwendung von NGT (Aktualisierung BioXgen):

- Unterstützung der Zusammenarbeit verschiedener Organisationen;
- Zusammenarbeit mit Verarbeitung + Handel;
- Ideen zu Situation, wenn Nachweisbarkeit vorhanden;
- Infokonzept Richtung Verbraucher:innen zu Unterschied zwischen ***Frei-von-Gentechnik*** und ***Arbeiten-ohne-Gentechnik***.

Aktuell: BOELW Facharbeitsgruppe „Biobranche ohne NGT“ gegründet

Perspektiven -- Handlungsfelder

Problemfeld: Abhängigkeit

Problemfeld Züchtung:

- **in der konventionellen Züchtung werden die neuen gentechnischen Verfahren vermehrt zur Anwendung kommen.**
- **Mithilfe dieser Verfahren entwickelte Sorten dürfen im Ökolandbau nicht verwendet werden.**
- **Von diesen Sorten kann kein Ökosaatgut angeboten werden.**

Ohne aktive Gegenmaßnahmen ist eine Verknappung von Sorten für den Ökolandbau zu erwarten!

Perspektiven -- Handlungsfelder

Lösen aus der Abhängigkeit

Originäres Aufgabengebiet des gesamten Ökosektors!

- **Einbindung der Verarbeitung und des Handels *in die Verantwortung der Sortenwahl***. → ggf. ***Sorten- und Anbieterwechsel***.
  → Landwirtinnen und Landwirte nicht mit dem Problem alleine lassen!

- Kontakt zu konventionellen Züchter- Firmen und Saatguthandel → ***Sicherung von gentechnikfreien existierenden Sorten*** und ***Sicherung von gentechnikfreier Sorten- Neuentwicklung***.

- → Gespräch mit Organisationen suchen zur Lösung des Problems:
  Bund Deutscher Pflanzenzüchter, Bauernverband etc.
  → Hinweis auf Bedeutung des Ökomarktes!
  → ggf. Druck aufbauen!

Perspektiven -- Handlungsfelder

Lösen aus der Abhängigkeit

Konsequenz: → eigene Züchtung des Ökosektors stärken!

→ Sorten aus ökologischer Züchtung testen, verwenden,
→ Partnerschaften schmieden!
→ Unterstützung der ökologischen Sortenentwicklung!

Ökosaatgut von Öko- Sorten aus zertifizierter ökologischer Züchtung bietet die Gewähr für die 100%ige Umsetzung einer konsequenten ökologischen Landwirtschaft – und in Zukunft auch für Gentechnikfreiheit.

5. Ökologische Züchtung

Ökologische Züchtung

Ökologische Züchtung

Prinzipien:

- Das Genom ist respektiert als kleinste unteilbare Einheit
  → physikalisch- technische Eingriffe ins pflanzliche Genom sind ausgeschlossen.

- Die Zelle ist respektiert als unteilbare kleinste funktionierende Einheit
  → physikalisch- technische Eingriffe in isolierte Zellen auf Nährmedium sind ausgeschlossen.

- Die Fähigkeit einer Sorte, sich in artgemäßer Weise zu reproduzieren, muss erhalten bleiben.
  → Techniken, welche die natürliche Fruchtbarkeit verhindern, sind ausgeschlossen.

- Die Entwicklung von genetischer Vielfalt wird innerhalb der natürlichen Kreuzung vorgenommen.

Ökologische Züchtung

Prinzipien:

- Eine Sorte muss für weitere Sortenentwicklung und Saatgut- Vermehrung nutzbar sein.

→ Landwirt:innen müssen ihr eigenes Saatgut produzieren können.

→ Züchter- und Landwirte-Privilege müssen gesichert sein, Patente sind ausgeschlossen!

- Die Prinzipien des Ökolandbaus (Gesundheit, Ökologie, Gerechtigkeit Fürsorge) und sind die Leitlinien der züchterischen Aktivitäten.

→ Alle züchterischen Maßnahmen (mit Ausnahme Meristemkultur) finden unter zertifiziert ökologischen Bedingungen statt.

Aufgaben:

- Stärkung der Ökologischen Pflanzenzüchtung als Ausweg aus der Abhängigkeit.
- Ausweitung der ÖPZ auf mehr Kulturen, mehr Züchter:innen (Perspektiven, Ausbildung…) Zusammenarbeit mit Universitäten.
- Ausbau der Züchtungsstandorte und Gewinnen von weiteren Standorten.
- Stärkung der Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten (Partizipative Ansätze)
- Sicherung und Erhaltung von pflanzengenetischen Ressourcen (***in-situ*** =Genbanken und ***ex-situ*** = on-farm- Erhaltung) als Ausgangsmaterial für die Züchtung; Fördermöglichkeiten aufbauen.

Ökologische Züchtung

Aufgaben:

- Unterstützung von Öko- Landwirt:innen bei der Einführung und Verwendung von Ökologischen Sorten.
  - → Vermarktungskonzepte
  - → Qualität statt Quantität.

bioverita
Gemüse aus biologischer Züchtung

Kenntlichmachung von ökologischer Züchtung am Point of Sale

- Entwickeln und Umsetzen von Finanzierungsmodellen für die Ökologische Züchtung.

BioSaat

BioSaat entwickelt aktuell ein neues Modell für eine faire Nachbaupartnerschaft.

Mehr Infos hier:
biosaat.eu/nachbaupartnerschaft

Neue Gentechnik – ohne Alternative?

Unsere Antwort lautet:
„Wir nehmen die Züchtung selbst in die Hand!“

Ökologische Züchtung

für einen Ökolandbau ohne Gentechnik!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!